

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 9.

Stettin, den 31. Mai 1937.

69. Jahrgang

Inhalt: Nachruf. — (Nr. 73.) Besuche an den Sitzungstagen der Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat. — (Nr. 74.) Versorgungsbezüge aus Kirchenamtszulagen der Volksschullehrer. — (Nr. 75.) Zahlung der Kirchenamtszulagen. — (Nr. 76.) Verwendung von säurefreiem Pergamentpapier zur Ausbesserung von Kirchenbüchern. — (Nr. 77.) Geschäftsverkehr mit der Pommerischen Landesgenossenschaftskasse und den ihr angeschlossenen Genossenschaftskassen (Spar- und Darlehnskassen). — (Nr. 78.) Kirchensteuern bei konfessionell gemischten Ehen. — (Nr. 79.) Vergabung kirchlicher Aufträge. — (Nr. 80.) Patronatliche Genehmigung von Kirchentafelrechnungen. — (Nr. 81.) Übergang der Verwaltung der D. Gohner-Stiftung auf den Provinzialkirchenauschuß. — (Nr. 82.) Zählung der Gottesdienstbesucher. — (Nr. 83.) Zeitschriften der Inneren Mission. — (Nr. 84.) Jahresfest des Pommerischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung vom 5.—7. Juni 1937 in Kolberg. — (Nr. 85.) Jahresfest des Pommerischen Provinzialverbandes für die Berliner Missionsgesellschaft in Stralsund vom 12.—15. Juni d. J. — (Nr. 86.) Familienforschungen. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen. — Notizen. — Stellenvermittlung.

Provinzialkirchenauschuß und Evangelisches Konsistorium
der Provinz Pommern

Stettin, am 27. Mai 1937.

D. Karl Gohner †

Am 25. Mai ist der frühere Präsident des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern, Wirkl. Geh. Oberkonsistorialrat und Domherr des Domstiftes Zeitz, D. h. c. Karl Gohner, im Alter von 75 Jahren heimgegangen.

Als Sohn eines pommerischen Pfarrhauses (Wusterwitz, Kr. Schlawa) war er mit unserer Kirchenprovinz und ihrem kirchlichen Leben von der Jugend an verbunden und hat diese Verbundenheit bis ins Alter hinein dankbar empfunden. Sein Lebensweg führte ihn in schnellem Aufstieg nach kürzerer Tätigkeit bei verschiedenen Konsistorien und im Provinzialschulkollegium in Koblenz 1902 als Vortragenden Rat in das Preussische Finanzministerium und im März 1907 in das Kultusministerium. Am 9. Dezember 1907 erfolgte seine Ernennung zum Präsidenten des Evangelischen Konsistoriums in Stettin, das er bis zum 31. März 1925 leitete. Diese 17½ Jahre umfassen eine Zeit größter Veränderungen und Spannungen in Staat und Kirche. Durch sie hat der Entschlafene in gläubigem Vertrauen auf den Herrn der Kirche mit hervorragender Sachkenntnis und altpreussischem Pflichtbewußtsein die pommerischen Kirchengemeinden und ihre Pfarrer hindurchgeführt. Im Weltkrieg gab er zwei hoffnungsvolle Söhne hin.

Von der Überzeugung durchdrungen, daß das Leben der Kirche als einer äußeren Gemeinschaft von Menschen eine Ordnung notwendig hat, welche über die Willkür des einzelnen den Gesamtwillen stellt, und daß mit dieser Ordnung, d. i. mit dem Rechte der Kirche nicht unbekannt sein darf, wer an ihrem Leben gestaltend teilnehmen will, schrieb er den Kommentar zum Preussischen evangelischen Kirchenrecht, der in der gesamten evangelischen Kirche stärkste Beachtung fand.

Seine besondere Fürsorge galt der Arbeit der Inneren Mission. Von 1910 bis 1931 leitete er als Vorsitzender den Provinzialverein für Innere Mission. Die Theolo-

gische Fakultät der Universität Greifswald, mit der den Heimgegangenen freundliche Beziehungen verbanden, ernannte ihn zum Ehrendoktor. Bei seinem Ausscheiden aus dem Amt wurde aus dem Ertrag einer Ehrengabe von ihm eine D.-Gohner-Stiftung errichtet, welche die Erinnerung an sein Wirken wachhalten und besondere Notstände lindern helfen soll.

Der Provinzialkirchenauschuß und das Evangelische Konsistorium schauen mit Dank gegen Gott, der sein Wirken gesegnet hat, dem Vollendeten nach. Der lebendige Herr lasse ihn Seine Herrlichkeit schauen. Wir wollen uns angesichts seines Heimgangs folgender Worte erinnern, die Präsident D. Gohner auf der Provinzialsynode (1920), der letzten, an der er als Vertreter des Kirchenregiments teilnahm, sprach:

„Wir haben einen Ausbau unserer Kirche nötig. Ganz gewiß wird als Heilmittel Gottes Wort und Sakrament die Hauptsache bleiben, der Kern und Stern unserer Kirche. Aber wir werden auch die Formen nicht vernachlässigen dürfen, die die Neuzeit bietet. Da leuchtet jetzt die Volksmission hervor. Die Erfahrungen, die bisher damit gemacht sind, gaben uns Mut, diese Arbeit fortzusetzen.“

Unsere Trauer, unser Dank und unsere Hoffnung stehen unter dem Wort: „Alle Herrlichkeit des Menschen ist wie des Grafes Blume. Aber des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit.“ (1. Petr. 10, 24 u. 25.)

Der Provinzialkirchenauschuß Das Evangelische Konsistorium

von Scheven.

D. W a h n.

Finanzabteilung beim
Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 7. Mai 1937.

(Nr. 13.) Besuche an den Sitzungstagen der Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat.

Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat.
Pr. 204/37.

Berlin-Charlottenburg 2, 28. April 1937.
Lebensstr. 3.

Aus wiederholtem Anlaß weisen wir darauf hin, daß unsere Mitglieder und Referenten Besuche am Sonnabend und Montag — dem Sitzungstag der Finanzabteilung — grundsätzlich nicht mehr empfangen können. Besuche an den übrigen Werktagen sind — wenn irgend möglich — schriftlich oder fernmündlich so rechtzeitig anzumelden, daß die beteiligten Sachbearbeiter sich auf den Besuch einrichten oder ihre etwaige Verhinderung mitteilen können. Bei unserer außerordentlich angespannten Geschäftslage kann sonst keine Gewähr für die Möglichkeit einer Rücksprache gegeben werden.

In Vertretung

gez. Dr. Koch.

An die Finanzabteilungen bei den Evangelischen Konsistorien unseres inländischen Aufsichts-
bereichs und an das Evangelische Konsistorium in Schneidemühl, Stettin.

Vorstehenden Erlaß der Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat geben wir hier-
mit den Kirchengemeinden zur genauesten Nachachtung bekannt.

Tgb. IX. Nr. 3106.

**Finanzabteilung beim
Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern.**

Stettin, den 14. Mai 1937.

(Nr. 14.) Versorgungsbezüge aus Kirchenamtszulagen der Volksschullehrer.

RdErl. d. RuPrMfWGuB. v. 27. 4. 1937, betr. Versorgungsbezüge aus Kirchenamtszulagen der Volksschullehrer.

(1) Nach § 5 der Durchführungsverordnung vom 24. 3. 1937, GS. S. 24, zu dem Volksschulfinanzgesetz kann ein Anspruch auf Versorgungsbezüge aus den Kirchenamtszulagen der Volksschullehrer nach dem 31. März 1937 nicht mehr entstehen. Wer als Inhaber eines vereinigten Schul- und Kirchenamtes ein solches Amt am 31. März 1937 noch nicht zehn Jahre lang verwaltet hat, kann auch in Zukunft Versorgungsbezüge aus der Kirchenamtszulage nicht mehr verdienen und beanspruchen.

(2) Nach dem 31. März 1937 werden Versorgungsbezüge aus Kirchenamtszulagen nur noch gewährt, wenn der endgültig angestellte Stelleninhaber ein vereinigtes Schul- und Kirchenamt in der Zeit bis zum 31. März 1937 mindestens zehn Jahre lang verwaltet hat. Das Ruhegehalt erreicht in allen diesen Fällen nur der von dem Lehrer am 31. März 1937 erdiente Höhe, richtet sich also nach der gemäß § 18 des Volksschullehrer-Besoldungsgesetzes festgesetzten und am 31. März 1937 gezahlten Kirchenamtszulage und der bis dahin im Kirchendienste verbrachten Dienstzeit, gleichviel, wann in der Zukunft nach den bisherigen Vorschriften infolge einer Amtertrennung, einer Versetzung, des Übertritts in den Ruhestand oder des Todes des Stelleninhabers der Anspruch verwirklicht wird.

(3) Die im § 18 des Volksschullehrer-Besoldungsgesetzes vorgesehene Bedingung, daß ein Anspruch auf Versorgungsbezüge aus Kirchenamtszulagen nur gegeben ist, wenn der Stelleninhaber die zehn Jahre in vereinigten Schul- und Kirchenämtern in ununterbrochener Folge zurückgelegt hat, ist in den § 5 der Verordnung nicht übernommen worden. Für neue Berechnungen genügt es also, wenn mehrere Zeitabschnitte aneinandergereiht mindestens zehn Jahre ergeben. Der Lehrer muß in den einzelnen Zeitabschnitten aber immer Inhaber eines vereinigten Amtes gewesen sein. Stellvertretungen in solchen Ämtern rechnen nicht mit.

(4) Im übrigen gilt der § 18 Abs. 3 und 4 des Volksschullehrer-Besoldungsgesetzes über die Festsetzung, das Ruhen und den Wegfall des aus der Kirchenamtszulage bewilligten Ruhegehalts weiter (zu vergl. auch Erlaß vom 14. 2. 1936 — E II e 292. —, PrBesBl. S. 40. RMinAmtsbl. DtschWiss. S. 119).

(5) Die nach Abs. 2 bis 4 zu gewährenden Versorgungsbezüge werden aus der Landes- und Provinzschulkasse gezahlt.

(6) Die Herren Regierungspräsidenten werden ersucht, im Laufe der nächsten Monate für alle noch im Dienste stehenden Inhaber eines vereinigten Schul- und Kirchenamtes, die am 31. März 1937 ein solches Amt mindestens zehn Jahre lang verwaltet haben und noch verwalten, zu berechnen und in den Personalakten oder Besoldungsakten zu vermerken, welches Ruhegehalt diese am 31. März 1937 verdienen haben. Darauf ist auch in den Listen über den Eintritt der Altersgrenze kurz hinzuweisen.

(7) Bei der Versetzung eines Inhabers eines vereinigten Schul- und Kirchenamtes nach dem 1. April 1937 aus dem Schul- und Kirchenamt in den Ruhestand ist über das nach Abs. 2 zu gewährende Ruhegehalt eine besondere Ruhegehaltsnachweisung aufzustellen. Die nach Abs. 1 nicht ruhegehaltfähige Kirchenamtszulage wird bei der Versetzung in den Ruhestand nach dem 1. April 1937 in die Ruhegehaltsnachweisung über das Volksschullehrer-Ruhegehalt (§ 4 des Volksschullehrer-Ruhegehaltsgesetzes) nicht aufgenommen. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenenbezüge, wenn der Lehrer nach dem 31. März 1937 im Dienst gestorben ist.

**Finanzabteilung beim
Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern.**

Stettin, den 14. Mai 1937.

(Nr. 75.) Zahlung der Kirchenamtszulagen.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 3. April 1937 — Tgb. XI Nr. 371, II —, betreffend Änderung in der Zahlungsweise bei der Kirchenamtszulage ab 1. April 1937, machen wir auf Weisung der Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat auf folgende Punkte aufmerksam:

1. Nach der bisherigen Rechtslage war zur Deckung der Kirchenamtszulage auch der den kirchlichen Interessenten gehörende Anteil am Küsterschulgehöft heranzuziehen. Dieser Anteil ist irrigerweise vielfach mit dem Dienstwohnungswert gleichgesetzt worden. Wo er, der eigentlichen Rechtslage entsprechend, mit einem höheren Wert angesetzt worden ist, steht der über den Dienstwohnungswert hinausgehende Betrag weder der Kirchengemeinde zur Verfügung, noch kann er dem Stelleninhaber durch die Landesschulkasse angerechnet werden, da der Stelleninhaber diesen Wert nicht nutzt. Vielmehr kommt der über den Wohnungswert hinausgehende kirchliche Anteil am Küsterschulgehöft dem Schulverband zugute. Dieser hätte ihn demnach künftig in bar zu vergüten, sei es, daß er ihn an den Stelleninhaber zwecks Anrechnung auf die Kirchenamtszulage oder daß er ihn an die Kirchengemeinde zwecks völliger Deckung der Kirchenamtszulage zahlt.

2. Da eine Verpflichtung der Kirchengemeinden, die Kirchenamtszulage ganz oder teilweise an den Stelleninhaber unmittelbar zu zahlen, rechtlich nicht besteht, haben die Kirchengemeinden von den Zahlungen, die sie tatsächlich unmittelbar bewirken, einen Steuerabzug nicht vorzunehmen. Es empfiehlt sich jedoch, daß sie die Höhe ihrer Zahlungen dem Schulverband mitteilen, damit die zuständige Stelle der Schulverwaltung der ihr obliegenden Verpflichtung zur Vornahme des Steuerabzuges vom Gesamteinkommen genügen kann.

Tg. XI Nr. 461.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 29. April 1937.

(Nr. 76.) Verwendung von säurefreiem Pergaminpapier zur Ausbesserung von Kirchenbüchern.

**Der Beauftragte für das Kirchenbuchwesen
bei der Kanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche.**

Breslau, den 6. März 1937.

K. K. V 150.

Die Reichsstelle für Sippenforschung teilt mir mit Schreiben vom 22. Februar 1937 folgendes mit:

„Im Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit dem Preussischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem habe ich eine bestimmte Menge säurefreien Pergaminpapiers anfertigen lassen. Nur dieses Papier wird in Zukunft Verwendung finden für das Einbetten und Ausbessern gefährdeter und beschädigter Blätter von Kirchenbüchern, soweit die Instandsetzung der Register durch Vermittlung meiner Dienststelle und durch Buchbindermeister erfolgt, die unter meiner Kontrolle arbeiten. Die Anfertigung dieses besonderen Papiers hat sich deshalb als zweckmäßig erwiesen, weil keine Erfahrungen darüber vorliegen, wie weit ein Papier mit Säuregehalt die Widerstandsfähigkeit des alten zu schützenden Papiers etwa ungünstig beeinflussen könnte. Sollte es indessen zutreffen, daß durch den Säuregehalt des aufgetrockneten Pergaminpapiers das zu schützende Blatt angegriffen werden kann — was in der Praxis festzustellen unter Umständen erst nach Jahrzehnten möglich sein würde — so würde der mit dem Einbetten der Blätter angestrebte Erfolg nicht erreicht.

Ich gebe Ihnen daher von Vorstehendem Kenntnis mit der Bitte, unter Hinweis auf die früher herausgegebenen Richtlinien für das Nachbinden von Kirchenbüchern alle Pfarrämter in geeigneter Weise davon zu unterrichten und diesen anheimzugeben, beim Ausbessern beschädigter Kirchenbücher durch örtliche Buchbinder darauf zu achten, daß nur Papier zur Verwendung kommt, welches in jeder Hinsicht Gewähr für eine dauernde Bestandsicherung gibt.

Ich bin bereit, aus den für mich angefertigten Beständen an Buchbinder Pergaminpapier gegen Erstattung der Selbstkosten abzugeben. Die Selbstkosten betragen 80 Pf. für 1 kg. Das Gewicht beläuft sich auf etwa 3 kg je 100 Blatt, in Größe 76×100 cm. Porto und Verpackungskosten gehen zu Lasten der Empfänger. Bestellungen müssen mindestens auf 5 kg lauten, sind an meine Dienststelle zu richten und werden von mir an das Preussische Geheime Staatsarchiv weitergegeben, das den Versand übernimmt und die Kosten in Rechnung stellt.“

Unter Bezugnahme auf die mit meinem Rundschreiben vom 10. Juni 1936 — K. K. V 417 — mitgeteilten Sätze der Reichsstelle für Sippenforschung über das „Nachbinden und Ausbessern alter Kirchenbücher“ vom 12. Mai 1936 bitte ich, die Pfarrämter von den Ausführungen gemäß Abs. 2 des Schreibens in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen und ihnen zur Pflicht zu machen, daß sie sich über die Arbeitsweise des Buchbinders, dem sie die Kirchenbücher anvertrauen, genau unterrichten.

Ferner weise ich auf Wunsch der Reichsstelle für Sippenforschung nochmals auf mein Rundschreiben vom 16. September 1936 — K. K. V 533 — und die darin unterlagte Verwendung von Tintenstift zu Vermerken, Seitenzahlen usw. in Kirchenbüchern hin.

gez. D. H o s e m a n n.

An die obersten Behörden der deutschen evangelischen Landeskirchen.

Wir verweisen auf die Amtsblattverfügung 1936, Seite 176 ff., betreffend das Einbinden von Kirchenbüchern.

Tgb. K Nr. 1560.

Finanzabteilung beim Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 18. Mai 1937.

(Nr. 77.) Geschäftsverkehr mit der Pommerischen Landesgenossenschaftskasse und den ihr angeschlossenen Genossenschaftskassen (Spar- und Darlehnskassen).

Die Pommerische Landesgenossenschaftskasse in Stettin, Kaiser-Wilhelm-Straße 1, hat uns zur Sicherung des Geschäftsverkehrs, den die Kirchengemeinden und Kirchenverbände unseres Aufsichtsbezirks mit den dem Verbands pommerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften angehörenden eingetragenen Genossenschaften (Spar- und Darlehnskassen) zu pflegen beabsichtigen (lang- und kurzfristige Anlegung von Geldern und Wertpapierverwahrung) eine ausreichende Sicherheit bestellt. Mit Rücksicht hierauf erklären wir uns widerruflich damit einverstanden, daß außer den als mündelsicher erklärten Geldinstituten auch die obengenannten Genossenschaften, deren Wahl den kirchlichen Körperschaften obliegt, zur Anlage kirchlicher Kapitalien, Führung offener Rechnungen und Hinterlegung von Wertpapieren in Anspruch genommen werden. Eine gelegentliche Erhebung über die Höhe der bei diesen Genossenschaften angelegten Gelder und Wertpapiere behalten wir uns vor.

Wir weisen im übrigen darauf hin, daß die bisher für langfristige Kapitalanlagen geforderte Sicherheit durch Bürgschaftsleistung seitens der Zentralgenossenschaftskasse in Berlin künftig nicht mehr in Frage kommt. Derartig laufende Bürgschaftserklärungen werden nach Ablauf der in der Bürgschaftsurkunde gesetzten Frist nicht mehr erneuert.

Tgb. IX Nr. 3113.

Finanzabteilung beim Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 7. Mai 1937.

(Nr. 78.) Kirchensteuer bei konfessionell gemischten Ehen.

Das Preuss. Oberverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 17. März 1936, betr. die Heranziehung der Ehefrau zur Kirchensteuer bei konfessionell gemischter Ehe, folgenden Rechtsatz aufgestellt:

„Wird in einer gemischten Ehe die kirchensteuerpflichtige Ehefrau auf Grund der Sondervorschrift in § 22 Abs. 4 Einkommensteuergesetz von 1925 neben dem Ehemann selbständig zur Ein-

kommensteuer veranlagt — als solche selbständige Veranlagung gilt auch eine sogenannte Frei-
veranlagung —, dann ist für die Heranziehung der Ehefrau zur Kirchensteuer die gesamtveranlagte
Einkommensteuer des Ehemanns und die gesondert veranlagte Einkommensteuer der Ehefrau (§ 22
Abs. 4 Einkommensteuergesetz) zusammenzurechnen. Gemäß § 5 des Kirchensteuergesetzes hat als-
dann die Heranziehung der Ehefrau zur Kirchensteuer nach der Hälfte der zusammengerechneten
Einkommensteuer zu erfolgen.“

Die Entscheidung ist im Reichsverwaltungsblatt Bd. 58 (1937) Seite 261 abgedruckt, Akten-
zeichen der Entscheidung: VIII C 14. 34.

Wir ersuchen, in künftigen Fällen nach diesem Rechtsatz zu verfahren.

Igb. IX Nr. 3096.

**Finanzabteilung beim
Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern.**

Stettin, den 12. Mai 1937.

(Nr. 79.) Vergebung kirchlicher Aufträge.

Seitens des Herrn Reichsministers der Finanzen ist die Anordnung getroffen worden, daß
zur Sicherung der Steuereingänge öffentliche Aufträge von 500 *R.M.* an nur an solche Bieter er-
teilt werden dürfen, die ihren Verpflichtungen gegenüber Kassen und Versicherungen nachgekommen
sind und die eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes vorlegen.

Auch die Kirchengemeinden sind hiernach gehalten, sich bei der Vergebung von Bauaufträgen
zu vergewissern, daß die Bauausführenden ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Da ein
Nachweis nicht immer leicht zu erhalten ist, empfehlen wir den Kirchengemeinden, sich vor Ertei-
lung von Aufträgen von den Unternehmern eidesstattlich versichern zu lassen, daß sie dem reichs-
gesetzlich vorgeschriebenen Träger der Sozialversicherung (Berufsgenossenschaft, Krankenkasse,
Alters- und Invaliditäts- bzw. Angestelltenversicherung) angehören und mit Beiträgen nicht im
Rückstand sind, und daß sie ihrer Kirchensteuerpflicht nachgekommen sind. Bei Aufträgen über
500 *R.M.* ist die Bescheinigung des Finanzamtes beizufügen. — Ohne eine solche Sicherung dürfen
kirchliche Aufträge nicht erteilt werden.

Diese Bekanntmachung ergeht in Verfolg unserer Verfügung vom 2. 6. 36 — I Nr. 3090 —
Kirchliches Amtsblatt 1936, Seite 89, Nr. 96.

Igb. IX Nr. 3104.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 26. April 1937.

(Nr. 80.) Patronatliche Genehmigung von Kirchenkassenrechnungen.

Die Kirchengemeinden staatlichen Patronats werden hiermit aufgefordert, die noch rückstän-
digen Kirchenkassenrechnungen für das Rechnungsjahr 1935 zwecks Prüfung und patronatlicher Ent-
lastung dem zuständigen Herrn Regierungspräsidenten s o f o r t einzureichen.

Igb. IV Nr. 3306.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 24. Mai 1937.

(Nr. 81.) Übergang der Verwaltung der D.-Göfner-Stiftung auf den Provinzialkirchenauschuß.

Bei dem Ausscheiden des Herrn Wirklichen Geheimen Oberkonsistorialrats, Präsident i. R.
D. G ö f n e r aus dem Amte eines Präsidenten des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pom-
mern im Jahre 1925 ist ihm als Ertrag einer Sammlung ein Kapital von über 11 000 *R.M.* über-
geben worden zu dem Zweck, damit eine D.-Göfner-Stiftung zu errichten (vergl. KAbI. 1925,
Seite 93).

Nach der Satzung der Stiftung sind aus ihr in Fällen von Not an pommersche Pfarrer, im
Amte wie im Ruhestande, und an deren Hinterbliebene Beihilfen zu gewähren, in erster Linie
an Pfarrwitwen zur Erziehung ihrer Kinder und an ältere, unverheiratete vermögenslose und
erwerbslose Pfarrtöchter.

Die Verwaltung der Stiftung, die gegenwärtig ein Vermögen von über 17 000 *RM* besitzt, ist durch Herrn Präsident i. R. D. Gohner nach vorausgegangener Genehmigung des Preussischen Staatsministeriums dem Provinzialkirchenauschuß für die Kirchenprovinz Pommern in Stettin übertragen worden.

Anträge auf Beihilfen sind unter Bezugnahme auf die D.-Gohner-Stiftung und mit einer ausreichenden Begründung bei dem Provinzialkirchenauschuß in Stettin, Elisabethstraße 9, einzureichen.

Lgb. VI Nr. 1962.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 4. Mai 1937.

(Nr. 82.) Zählung der Gottesdienstbesucher.

In dem Neudruck der Statistischen Übersicht betr. Äußerungen des kirchlichen Lebens Tabelle II ist die Rubrik aufgenommen: Kirchenbesuch (Jahresdurchschnittszahl der Kirchenbesucher). Damit im nächsten Jahr diese Spalte ordnungsgemäß ausgefüllt werden kann, ordnen wir hiermit an, daß sofort mit der Zählung der Gottesdienstbesucher begonnen wird und die Zahl jedesmal schriftlich niedergelegt wird. Laut Anweisung der Tabelle II ist der Jahresdurchschnitt der Besucher folgendermaßen zu errechnen: Alle gottesdienstlichen Veranstaltungen einer Woche, also von Sonntag früh bis Sonnabend abend (einschließlich Bibelstunden, aber ausschließlich von Kinder- und Jugendgottesdiensten und Gemeindeabenden) werden als ein Gottesdienst betrachtet. Alle Besucher dieser in einer Woche stattfindenden gottesdienstlichen Veranstaltungen werden zusammengerechnet, die Zahlen aus den 52 Wochen werden zusammengezählt und durch 52 geteilt. Die so ausgerechnete Zahl ist der Jahresdurchschnitt der Kirchenbesucher.

Lgb. VI Nr. 1663.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 28. April 1937.

(Nr. 83.) Zeitschriften der Inneren Mission.

Gemäß Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 30. 3. 1937 — E. O. I 6006/37 — weisen wir nachdrücklich auf das Schrifttum der Inneren Mission, das umfassende Kenntnis mit der Arbeit der dienenden Kirche vermittelt:

Durch die Volkstage für Innere Mission und zuletzt durch den 43. Kongreß für Innere Mission in Berlin vom 23. bis 25. Januar ist die Aufmerksamkeit der Gesamtkirche wie der einzelnen Pfarren und Gemeinden in verstärktem Maße auf die Arbeit der Inneren Mission und Diakonie gelenkt worden. Bei der Bedeutung, die den freien Werken der Kirche zukommt, halten wir es für notwendig, daß die Kenntnis über die auf diesen Gebieten geleistete Arbeit ständig vertieft und erweitert wird. Eines der wichtigsten Mittel dafür ist die Lektüre der Zeitschriften der Inneren Mission. Wir geben deshalb nachfolgend eine für die Geistlichen und Gemeinden bestimmte kurze Übersicht über die wichtigsten Zeitschriften der Inneren Mission und ersuchen die Evangelischen Konsistorien, sie im Amtsblatt oder auf andere geeignet erscheinende Weise zur Kenntnis der Pfarrämter zu bringen.

1. „Die Innere Mission, Monatsblatt des Central-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche“, behandelt das Gesamtgebiet der Inneren Mission und Diakonie und ihre grundsätzlichen Fragen. In der „Inneren Mission“ wird auch die allgemeine Orientierung geboten über die Entwicklung auf den einzelnen Arbeitsgebieten, eine „Rundschau“ berichtet mit kürzeren Mitteilungen über Einzelvorgänge und benachbarte Gebiete, auch über Innere Missionsarbeit „In aller Welt“. Erscheinungsweise monatlich, Preis: jährlich 4,80 *RM*. Schriftleitung: Pfarrer G. Schröder, Referent im Central-Ausschuß für Innere Mission. Zu beziehen durch den Wichernverlag in Berlin-Spandau.

2. „Wort und Tat“, Zeitschrift für evangelische Wahrheit und kirchliche Verantwortung“ ist speziell auf die Fragen der Volksmission und Apologetik ausgerichtet. Die Zeitschrift bietet daneben eine umfassende Unterweisung über die weltanschaulichen Strömungen, Bewegungen

und Vorgänge unserer Zeit. Erscheinungsweise monatlich, Preis: 4,80 RM. jährlich, Schriftleiter: Lic. Dr. W. Rünmeth, Leiter der Apologetischen Zentrale in Berlin-Spandau. Bestellungen wie bei 1.

3. „Die Diaconisse“, das Organ des Kaiserswerther Verbandes, behandelt die besonderen Fragen der weiblichen Diaconie. Die Zeitschrift bringt Aufsätze über Wesen, Geschichte und Wirken der weiblichen Diaconie und Nachrichten von ihren Arbeitsfeldern. Erscheinungsweise monatlich, Preis: 8 RM. jährlich. Schriftleiter Pastor Siebert, Geschäftsführer des Kaiserswerther Verbandes. Bestellungen beim Stiftungsverlag in Potsdam.

4. „Das deutsche Diaconenblatt“, das Organ der deutschen Diaconenschaft, hat die entsprechende Aufgabe für die männliche Diaconie, ist aber im Unterschied zur „Diaconisse“ mehr ein Standesblatt der Diaconenschaft. Wie die „Diaconisse“ für die weibliche Diaconie, so wird „Das deutsche Diaconenblatt“ für eine ständige Unterweisung über die Entwicklung der männlichen Diaconie nicht entbehrt werden können. Erscheinungsweise monatlich, mit vierteljährlicher Karteibeilage für Gesetze, Erlasse usw., Preis: 3,60 RM. jährlich. Schriftleiter: Diacon J. Weigt, Geschäftsführer der deutschen Diaconenschaft. Bestellungen an die deutsche Diaconenschaft, Berlin-Friedenau, Cranachstraße 3—4.

5. „Die Christliche Volkswacht“, das Organ der Evangelischen Konferenz für Gefährdetenfürsorge, unterrichtet über die Entwicklung der Rassen- und Bevölkerungspolitik, über die Fragen der Sexualethik und Sexualpädagogik und über die Aufgaben der sittlichen Volkserziehung. Die Zeitschrift will allen denen dienen, die sich mit diesen Fragen dienstlich oder privat befassen und sie von evangelischer Sicht her beleuchtet sehen wollen. Erscheinungsweise zweimonatlich. Preis 5,— RM. jährlich. Schriftleiter: Dr. H. Wagner, Köhlschau über Groß Korbetha. Bestellungen: Verlag Gebr. Bramstedt, Elmshorn b. Hamburg.

6. „Dienst am Leben“, Monatsblätter der evangelischen Schwestern und Pflegekräfte. Die Zeitschrift wird für alle in kirchlichem Dienst stehenden Berufsarbeiterinnen von Wert sein, die in gesundheitspflegerischer Arbeit tätig sind. Die Gemeindefürsorge werden gebeten, zu prüfen, ob sie die Zeitschrift nicht den in ihrem Dienst tätigen Schwestern und Pflegekräften in die Hand geben sollen. Erscheinungsweise monatlich, Preis 6,— RM. jährlich. Schriftleitung: Dr. med. Dr. phil. H. Harmsen, Referent für Gesundheitsfürsorge im Central-Ausschuß für Innere Mission. Bestellungen an Verlag „Dienst am Leben“, Berlin-Dahlem, Reichensteiner Allee 24.

7. und 8. „Gesundheitsfürsorge“ und „Evangelische Jugendhilfe“, die Fachzeitschriften für Anstalten der Gesundheitspflege bzw. der Fürsorgeerziehung sollen der Vollständigkeit halber für Interessenten genannt sein. (Näheres zu erfragen beim Central-Ausschuß für Innere Mission, Berlin-Dahlem, Reichensteiner Weg 24.)

Wir weisen auf alle diese Zeitschriften hin und empfehlen dringend, daß die einschlägigen Blätter von den Pfarrämtern und interessierten Gemeindegliedern, z. B. Ältesten und Kirchenpatronen, gehalten werden möchten.

Lgb. VI Nr. 1651.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 26. Mai 1937.

(Nr. 84.) Jahresfest des Pommerischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung vom 5.—7. Juni 1937 in Kolberg.

Festordnung:

Sonnabend, den 5. Juni

abends 20.15 Uhr: Liturgische Küstfeier im St.-Marien-Dom, unter Mitwirkung des Domchors.
Ansprache: Generalsuperintendent i. R. D. K a l m u s.

Sonntag, den 6. Juni

vormittags 9.30 Uhr sammeln sich die Pastoren im Hohen Chor des Domes (Ornat) zum Einzug in den Dom.

10 Uhr: Festgottesdienst im Dom.

Superintendent von Scheven, Greifswald.

(In den andern Kirchen der Stadt finden Gustav-Adolf-Gottesdienste statt.)

- 11.30 Uhr: Festkindergottesdienst im Dom. Pastor Reine, Stolp.
 nachmittags 16 Uhr: Gemeindefeier in der Nikolaikirche unter Mitwirkung des Nikolai-
 Kirchenchores. Begrüßung durch den Vorsitzenden D. Kalmus. Festvortrag
 Pfarrer Habicht, Stettin (früher Baltikum).
 Jahresbericht durch den Schriftführer Pastor Pagenkopf.
 Schlußansprache: Superintendent Handtmann, Kolberg.

Montag, den 7. Juni

- vormittags 8 Uhr: Gustav-Adolf-Vorträge in den Schulen.
 9.30 Uhr: Konferenz mit Lehrern und Lehrerinnen im Hause Proviantstraße 3: „Die
 Behandlung des Gustav-Adolf-Vereins und seiner Arbeit im Religionsunter-
 richt.“ Gäste sind willkommen. Superintendent Horn, Neustettin.
 9.30 Uhr: Arbeitsgemeinschaft der Vertreter der Synoden und Zweigvereine in der
 Sakristei des Domes. Leitung: Schriftführer Pastor Pagenkopf.
 Kassenbericht: Pastor Pagenkopf.
 Einführung in die neuen Satzungen für den Zentralvorstand, den Pom-
 merschen Hauptverein und die Zweigvereine durch den Vors. D. Kalmus.
 11 Uhr: Hauptvereinsversammlung in Pöckels Festsälen.
 Andacht: Pastor Schmidt, Altwerder.
 Eröffnung durch den Vorsitzenden des Hauptvereins, D. Kalmus. Begrü-
 ßungen. Überreichung von Liebesgaben. Abstimmung über die Pommersche
 Liebesgabe von 600 und 300 *R.M.* Es werden vorgeschlagen:
 Evang. Kirchengemeinde in Trautenau in der Tschechoslowakei (Deutsch-
 Böhmen),
 Die evang. Lehrerpräparande in Timbó (Brasilien).
 Wahl von 3 Vorstandsmitgliedern des Hauptvereins. Es scheiden aus Geh.
 Kommerzienrat D. Gribel (Schatzmeister), Frau Agathe Kamrath (Vor-
 sitzende des Stettiner Gustav-Adolf-Frauenvereins und Leiterin der Pom.
 Gustav-Adolf-Vereine). Superintendent Ritter, Pasewalk. Die Wiederwahl
 ist zulässig.
 Wahl von 4 Deputierten zur Hauptversammlung in Kaiserslautern.
 Beschlußfassung zu den neuen Satzungsentwürfen für den Hauptverein und
 die Zweigvereine.
 Schlußwort des Vorsitzenden.
 nachmittags 15 Uhr: Bei günstigem Wetter Ausflug zum waldumkränzten Rämihsee. Spaziergang.
 Kaffeetafel. Dort kurze Abschlußfeier.

Der Vorstand des Pommerschen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung
 Generalsuperintendent i. R. D. Kalmus.

Der Kolberger Festausschuß
 Prof. Dr. Briesemeister. Superintendent Handtmann.

Lgb. VI Nr. 1954.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 29. Mai 1937.

(Nr. 85.) 45. Jahresfest des Pommerschen Provinzialverbandes für die Berliner Missionsgesellschaft
 in Stralsund vom 12. bis 15. Juni d. J.

Der Pommersche Provinzialverband für die Berliner Missionsgesellschaft feiert in den Tagen
 vom 12. bis 15. Juni sein 45. Jahresfest in Stralsund. Es finden folgende Veranstaltungen statt:

Sonnabend, den 12. Juni 1937:

- 17 Uhr: Ärzteversammlung im Schweriner Hof. Ref.: Missionsarzt Dr. med. Müller, Bumbuli.
 20 Uhr: Rüstgottesdienst in St. Marien: Pastor Weidemann, Medow.

Sonntag, den 13. Juni 1937:

- 10 Uhr: Festgottesdienste in:
 a) St. Nikolai: Missionsdirektor D. Knaf, Berlin.
 b) St. Marien: Pastor Lic. de Boor, Stolp.
 c) St. Jakobi: Missions-Superintendent Krelle, Ostafrika.
 d) Heilgeistkirche: Pastor Dr. Hübner, Zietzen.
- 11½ Uhr: Gemeinsamer Kindergottesdienst für alle Stralsunder Kindergottesdienste in St. Jakobi: Missionar Zehnel und Fräulein Taap.
- 16 Uhr: Missionsfest im Bürgergarten:
 1. Ansprache: Pastor Kees, Massow.
 2. Missions-Superintendent Krelle: „Bedeutung der Mission für Weiß und Schwarz in Ostafrika.“
 3. Missionar Zehnel: „Zeugnis von Christus unter einem großen Volk.“
 4. Fräulein Taap: „Ihr werdet meine Zeugen sein.“
- 20 Uhr: Begrüßungsversammlung in St. Nikolai:
 Vortrag: Missionsdirektor D. Knaf: „Chinesische Christen.“

Montag, den 14. Juni 1937:

- 9½ Uhr: Liturgische Morgenfeier in St. Nikolai: Pastor Helbig, Stralsund.
- 10 Uhr: Arbeitsversammlung der Pastoren und Freunde der Berliner Mission in der Heilgeistkirche: Vortrag: Missionsinspektor Wilde, Berlin: „Die Mission in der Gemeinde.“
- 10 Uhr: Arbeitsversammlung der Vertreterinnen der Frauenhilfe und der Missionsnähvereine im Schwesternheimathaus, Große Parower Straße 42.
 1. Eröffnungsandacht: Pastor Lucas, Stettin.
 2. Vortrag: Fräulein Taap: „Von der verborgenen Herrlichkeit Gottes in der Mission.“
- 15 Uhr: Lehrerverammlung im Schwesternheimathaus, Große Parower Straße 42:
 Vortrag: Missions-Superintendent Krelle: „Die Mitarbeit der eingeborenen Lehrer und Prediger bei der Missionierung Ostafrikas.“
- 16 Uhr: Hauptversammlung in St. Nikolai:
 Vortrag: D. Knaf: „Die Gemeinde Jesu unter den Völkern.“
- 20 Uhr: Hauptfestgottesdienst in St. Nikolai:
 Liturgie: Superintendent Schumacher, Stralsund.
 Predigt: Superintendent von Scheven, Greifswald.
 Festbericht: Missionsdirektor D. Knaf, Berlin.

Dienstag, den 15. Juni 1937:

- 9½ Uhr: Liturgische Morgenfeier in St. Nikolai: Pastor Helbig, Stralsund.
- 10 Uhr: Pommersche Theologische Missionskonferenz:
 1. Vortrag: D. Knaf: „Das Problem der urchristlichen Bindungen.“
 2. Vortrag: Universitätsprofessor D. Richter, Berlin: „Die Gleichartigkeit des Geschehens in der gegenwärtigen Stunde der Weltmission.“
- 16 Uhr: Nachfeier im Friedrich-Wilhelms-Bad, Lauterbach:
 1. Waldgottesdienst: Pastor Schwarz, Stralsund.
 2. Berichte durch anwesende Missionsarbeiter.

Bitten um Beforgung von Quartieren sind umgehend an Frau Margarete Lehlaff, Stralsund, Badenstraße 41 (Evangelische Frauenhilfe), Tel.: Stralsund 2268, zu richten.

Wir weisen die Herren Geistlichen und Gemeinden empfehlend auf das Provinzialmissionsfest hin und hoffen, daß aus möglichst vielen Gemeinden Festgaben für die so wichtige und finanziell gegenwärtig gehemmte Arbeit der Berliner Missionsgesellschaft auf das Postcheckkonto G. Blaker, Frauendorf, Postcheckamt Stettin 11 427, überwiesen werden. Zur Unterrichtung über den gegenwärtigen Stand der Missionsarbeit wollen sämtliche Kirchenkreise des näheren Festbezirks, das sind die Kirchenkreise Greifswald-Stadt und -Land, Rügen, Barth, Franzburg, Grimmen, Wolgast, Loitz, Demmin, Treptow a. d. Toll., Anklam, Vertreter entsenden.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern

Stettin, den 23. April 1937.

(Nr. 86.) Familienforschung.

1. Gesucht wird im Kirchenfreise B ü t o w und den angrenzenden Kirchenkreisen der Geburtsort für August Ferdinand M e h d e (auch Mäde oder Mede), geboren 1. Juli 1817, und der Geburtsort für Mathilde M e h d e, geboren 1852—1855. — Übersendung der Geburtsurkunden an Rechnungsrat R. M e h d e, Swinemünde, Fischerstraße 19.

Tgb. K Nr. 1464, I.

2. Gesucht Taufe, Trauung und Tod des Baumanns Martin S c h e s s o w und seiner Frau Dorothea, geb. P i e h l. Beider Sohn Martin Johann wurde im Oktober 1765 in Plögin getauft. Taufe und Tod der 1797 in Lebbin getrauten, aus Dargebanz stammenden Esther B ö l z, verheiratete Schessow, sowie Taufe, Trauung und Tod ihrer Eltern. (Vater: Schäfer Johann B ö l z, Dargebanz.) Urkunden erbeten an J. H i l f e r t, Bitterfeld, Wolfener Straße 21.

Tgb. K Nr. 1501 I.

3. Von Johann Friedrich J a n ß (oder Ganß), Tischlermeister, geheiratet in Suckow am 15. April 1831, gestorben in Suckow am 22. April 1874, fehlt mir der Geburtschein, weil sein Geburtsort unbekannt ist. Er soll laut Sterbeurkunde etwa 1802 geboren sein. Nachricht erbittet Walter D o l g e, Berlin-Schmargendorf, Doberaner Straße 9.

Tgb. K Nr. 1526 I.

4. Ich benötige die Heiratsurkunde meiner Großeltern, des Gustav Ferdinand R e i n k e, geb. 18. 8. 1832 in Wurchow, Kreis Neustettin, und der Caroline Luise P a u l. Dieselbe ist im Jahre 1869 in Zippnow im Alter von 28 Jahren verstorben. Nähere Angaben über Geburtsort und Tag fehlen. Da ich diese Heiratsurkunde bzw. Geburtsurkunde der Caroline Luise Paul, die im Jahre 1841 geboren ist, dringend benötige, gewähre ich für die Beibringung der Urkunde eine Sondervergütung von 5 Mark. H. J o n t a i n e, Amtsvorsteher, Friedrichshof, Priß Land.

Tgb. K Nr. 1527 I.

5. Erbitten: 1. Sterbeurkunden für Johann Martin G r o ß (oder Groth) und seine Ehefrau Abiznel Sophie, geb. W o l f g r a m, gestorben in den Jahren 1830—1847. 2. Heiratsurkunden der beiden, in den Jahren 1780—1788. In Betracht kommt der Kreis R e a e n w a l d e mit seinen Nachbarkreisen. Zahle für jede Urkunde 5 Mark. G r o ß, Lehrer in Wangerin, Bez. Stettin.

Tgb. K Nr. 1528 I.

6. Gesucht Geburts- und Sterbeurkunde von:

1. H o r n, Joh. Friedr. Christlieb, Tischler, geb. 25. 12. 1820 (Gegend von Arnhausen), sowie die der Vorfahren.
2. G e r t, Hanna Sophie Henriette, geb. 1784, und die der Vorfahren (Mutter war Buzke, Eleonore, geb. 1758, Sterbeurkunde vom 17. 3. 1823 Arnhausen ist vorhanden).
3. R ö n i g, Christopher, Bauer; heiratet 25. 4. 1741 zu Groß Crößin eine Juliane Sponholz. Nachricht erbittet Oberschullehrer P r i s k e, Torgau, Schlageterplatz 4.

Tgb. K Nr. 1536 I.

7. Gesucht wird Geburtseintragung:

1. Johann B e n z l a f f (Fenzklaff), geboren Pommern etwa 1747.
2. Johann Gottlieb B e n z l a f f (Fenzklaff), Sohn von G. und Maria Elisabeth Raedings, geboren wohl 1777 oder 1778, vielleicht nahe bei Kolberg. Ein etwa 6 Jahre älterer Bruder heißt Michael Siegfried. Für jede Geburtsurkunde werden 5 Mark gezahlt. G u n d l a c h, Oberposttrat, Magdeburg, Pappelallee 13.

Tgb. K Nr. 1539 I.

8. Wer vermag Angaben (Geburts-, Sterbeort und -tag) zu machen über die etwa 1828 geborene Johanna Maria Carolina Brunst, die 1866 in Grimmen lebte?

Nachricht erbittet W. Brunst, Steuerinspektor, Wolfhagen (Bez. Kassel), Friedrichstraße 7.

Tgb. K. Nr. 1588 I.

9. Gesucht:

1. Geburtsurkunde des Michael Wolski, geb. etwa 1754 (11. ? III. ?) als Sohn des Arrendators Michael Wolski und der Anna Maria Wolski, geb. Ewaldt, evgl.
2. Geburtsurkunde der Anna Eleonore Schröder, geb. um 1770 (9. ? XII. ?) evgl.
3. Die Heiratsurkunde des zu 1 genannten Sohnes und der zu 2 Genannten, nämlich des Arrendators Michael Wolski und der Anna Eleonore Schröder, geheiratet um 1792.
4. Geburts- und Sterbeurkunde des zu 1 genannten Vaters Arrendators Michael Wolski, geb. um 1725 (verheiratet 9. II. 1751), als lebend noch genannt 1. XII. 1794, evgl.
5. Geburtsurkunde der zu 1 genannten Anna Maria Ewaldt, geb. um 1727 (X. ?), evgl.
6. Sterbeurkunde der Anna Maria Schiplak, geb. Raddatz, gestorben nach 1804, getauft 24. IV. 1761, evgl.

Nachricht erbittet Oberregierungsrat A. Schiplak, Berlin-Schlachtensee, Wannseestraße 70.

Tgb. K. Nr. 1591 I.

10. Es werden folgende Geburtsurkunden gesucht:

1. Christian Ganske, geb. 1704.
2. Martin Ganske, geb. 1764/65.
3. Johann Friedrich Kummer, 1774/75.
4. Henriette Albertine Kummer, 1806.
5. Ferner Trauschein zu 3 mit Dorothee Elisabeth Meißner 1801—06. Für jede Urkunde zahle ich dem Ersteinsender 10 Mark.
6. Otto Ganske, Hannover, Seelhorststraße 1.

Tgb. K. Nr. 1595 I.

11. Belohnung 30 Mark für Ermittlung und Zusendung der Taufurkunde der in der Gegend von Stettin um 1830—45 etwa geborenen Albertine Kuschke. Sippenforscher J. F. Moser, Bad Sooden-Allendorf, Bez. Kassel.

Tgb. K. Nr. 1648 I.

12. 5 Mark Belohnung! Gesucht wird die Taufe um 1800 der Dorothea Luise Kosnick, welche zu Schlawe (Pom.) am 14. 4. 1857 im Alter von 56 Jahren 10 Monaten verstorben ist. Nachricht erbeten an Max Kuschel, Potsdam, Kol. Daheim 18 II bei Kelsch.

Tgb. K. Nr. 1649 I.

13. Gesucht wird:

1. Geburts- und Trauschein Friederike Merten (Maertens), geb. (Bernhagen nicht) um 1803—05 (17. 2. 1804?); verh. Bernhagen 29. 10. 1833 Gottlieb Fick; gest. Bernhagen 27. 11. 1868;
2. Trauschein Eigentümer Peter Fick und Dorothea Sophia Ulrich, verh. (Pst. Hohen Schönau und Daber nicht) um 1795—1809; Sohn Gottlieb Fick, geb. Walsleben 24. 1. 1809;
3. Geburts- und Trauschein Anna Christine Plat, geb. (wo?) um 1768—69; verh. vor 1791 Hr. W. Hoffmeister, verh. II. Fiddichow 7. 11. 1797 E. F. Neumann. Sippenforscher Gerrie, Berlin-Charlottenburg 2, Bleibtreustraße 12.

Tgb. K. Nr. 1651 I.

14. Wo wurde um 1774 der Landwirt Jakob Friedrich Lange mit Maria Christina Doll getraut? Gegend Tribsees, Demmin, Anklam, Pasewalk. Nachricht erbittet Dipl.-Landwirt Lange, Berlin-Friedenau, Handjerystraße 86.

Tgb. K. Nr. 1655 I.

15. Gesucht: Geburtsort und -datum von Tischlermeister Carl August Grabow. Gestorben 16. 11. 1867 in Demmin, 56 Jahre alt. Also müßte er um 1811 geboren sein. Bürgerakten von Demmin geben Stolpe (Kreis Anklam) als Geburtsort an. Dort aber unauffindbar. Belohnung 5 RM. R. G. Grabow, Charlottenburg 5, Spandauer Straße 1.

Egb. K. Nr. 1656.

16. Amtlich und parteilich gebrauche ich dringend Taufschein für Friederika Wilhelmina Bachhaus, geboren gegen 1806, und deren Eltern, getraut am 10. 5. 1832 in Hindenburg, Kreis Rugard, mit Karl Friedrich Wilhelm Michaelis. Ich zahle 5 RM. Carl Lichtenberg, Berlin W 62, Kurfürstenstr. 123.

Egb. K. Nr. 1655 I.

17. Erbitte gegen Erstattung von Suchgebühren Mitteilung über Geburtsort und -datum (Vorpommern oder Mecklenburg) des Joachim Christian Kleist, * um 1740 und alle Daten des Joachim Christian Kleist und dessen Ehefrau Christine Gurke oder Gurkmann, * um 1710. Fritz Kleist, Berlin-Weißensee, Sedanstr. 41.

Egb. K. Nr. 1659 I.

18. 5 RM Prämie zahle ich für jede der nachstehenden Urkunden:
Ich suche in Vorpommern (Kreis Anklam?):

1. Taufschein von Ludwig Christoph Steinke (wahrscheinlich geb. Nov. 1773),
2. Taufschein von Maria Dorothea Wacker (wahrscheinlich geb. Juni 1781),
3. Taufschein von Christine Schmidt (wahrscheinlich geb. Mai 1798),

und in Hinterpommern (Kreis Kolberg-Körlin?):

1. Taufschein von Gottlieb Wilhelm Lübeck (geb. 1804?),
 2. Sterbeschein von Gottlieb Wilhelm Lübeck (†?),
 3. Taufschein von Hanna Juliane Warthke oder Warthekow — Wartikow (geb. 1806?).
- Johannes Lübeck, Berlin N 58, Schönhauser Allee 33—34.

Egb. K. Nr. 1660 I.

19. Ich suche das Pfarramt, bei welchem meine Großeltern mütterlicherseits die Ehe geschlossen haben. Die Namen und die sonstigen mir bekannten Daten bezüglich meiner Großeltern gebe ich im Folgenden an:

Großvater: Grunke, Wilhelm (vielleicht auch Johann), evangelisch, geboren am 19. 6. 1817? (nach der Sterbeurkunde errechnet, daher vielleicht ungenau), Geburtsort unbekannt.

Großmutter: Fleischfresser, Caroline Auguste Wilhelmine, evangelisch, geboren am 8. 3. 1827 in Elvershagen bei Obernhausen.

meine Großeltern haben im Jahre 1847 in Höckenberg b. Maldewin, Pom., gewohnt, wo am 23. 11. 1847 der älteste Sohn Albert Grunke geboren worden ist. Danach müßte die Trauung vor diesem Zeitpunkt erfolgt sein, vielleicht in der Zeit von 1845 bis 1847.

Georg Wiebach, Berlin-Pankow, Talstraße 16 III.

Egb. K. Nr. 1661 I.

20. 10 RM Belohnung für jede Urkunde!

Jürgen Publig, evang., Knecht in Mühlenbruch, Kreis Kolberg-Körlin, geb. wo? wann? † wo? wann? Sein Sohn Johann Georg Publig ist am 12. 4. 1775 geboren in Binnow, Pfarramt Kölpin, Kreis Kolberg-Körlin. In Frage kommt etwa das Gebiet Rammin, Gollnow, Wangerin, Bad Polzin, Köslin. Walter Publig, Sorau, Niederlausitz, Poststraße 6.

Egb. K. Nr. 1664 I.

21. Je 1,50 RM biete ich als Sondergebühr für folgende Urkunden:

1. Sterbeurkunde des Arbeiters Johann Friedrich Mellüh, geb. 19. 9. 1796, Chemann der am 19. 3. 1836 zu Petershagen verst. Anna Luise Rochow. M. muß nach 1825 und vor 1857 angl. in Segebadenhau verst. sein.
 2. Sterbeurkunde der Katharina Sophia Mellüh, geb. Meier (Chefrau des Knechts Johann Christian Mellüh), verh. am 27. 1. 1792 in Gristow, verst. nach 1796.
 3. Sterbeurkunde des Schmiedegesellen Johann Christoph Rochow (verh. gewesen mit Christiana Wilhelm), gest. nach 1796. (R. heiratete am 30. 9. 1785 in Gützkow/Greifswald.)
 4. Sterbeurkunde des Johann Friedrich Krabbe (Chemann der Elisabeth Dorothea Behm), geb. am 23. 9. 1808 in Gr. Bisdorf, gest. nach 1836.
 5. Sterbe- und Geburtsurkunde der Elisabeth Dorothea Krabbe, geb. Behm, gest. nach 1836. Die B. heiratete am 31. 3. 1830 in Neuenkirchen den Tagelöhner Johann Friedrich Krabbe, sie mußte nach der Heiratsurkunde im Jahre 1806 geboren sein.
- Sterbe- und Geburtsurkunde der Friedrike Bartelt(s), geb. Scheinen (auch Meier, Meynke oder Meinen), Tochter des Konrad Meinke in Rasch). Die M. Sch. heiratete am 19. 1. 1811 zu Clemenow den Tagelöhner und Soldaten des Kolberg'sch. Regt. Jakob Friedrich Bartelt. Es kommt nur Vorpommern in Frage.

Hans Mellüh, Stralsund, Mönchstraße 20 II

Egb. K. Nr. 1665 I.

22. 5 Mark Sondergebühr für Trauschein Aug. Martin Machann, geb. 1. 10. 1812 in Groß Dübrow mit Wilhelmine Louise, geb. Jennrich, geb. 15. 2. 1813 in Rogtow/Pom., für Trauschein Michael Jennrich mit Christ. Rosen in Rogtow, gesucht von Frau A. Holthausen, Berlin-Steglitz, Grenzburgerstraße 6.

Egb. K. Nr. 1667 I.

23. Auslobung von 6 RM für Taufbescheinigung des Carl Wilhelm Beckmann, geboren im Jahre 1766 in Pommern, wo?, gestorben in Wilsnack, Kreis Westprienitz, 1828. Nachricht erbittet Oberstudiendirektor i. R. Schreiber, Berlin-Regel, Hauptstraße 13.

Egb. K. Nr. 1695.

24. Je 10 RM.

1. für vollständigen Trauschein Schäfer Christian Friedrich Müller, geboren 1770—1776, gestorben in Friedrichsdorf, Kreis Dramburg, mit Charlotte Sophie Abendroth. Ein Sohn ist 1809 in Jegin, Kreis Dramburg geboren,
2. für vollständigen Taufschein der Johanne Christine Friederike (Louise) Wenzel, geboren um 1806. Hat 1831 in Rosenfelde, Kreis Regenwalde, Lehrer Müller, damals Güntershausen, geheiratet. Superintendent Mueller-Schlomka, Berlin-Schöneberg, Am Park 22.

Egb. K. Nr. 1696.

25. Gesucht wird Geburtsort und -datum

1. des am 25. Februar 1833 in Labes 63 Jahre alt verstorbenen Schmiedemeisters Johann August Wilhelm Giese, vermutlich Bruder des am 13. November 1830 zu Kartlow bei Semerow, Kreis Schivelbein, 71 Jahre alt verstorbenen Schulzen Michael Friedrich Giese;
 2. der am 3. März 1865 in Neustettin 92 Jahre alt verstorbenen Dorothea Marie Giese, verm. gew. Steckling, geb. Westphal, 1788 Konfirmandin in Wurow, vermutlich Tochter des in Labes 19. Mai 1822 verstorbenen Mühlenmeisters Christian Friedrich Westphal und seiner ebenda 10. Januar 1810 verstorbenen Gattin Dorothea Sophie Wilhelmine, geb. Ott(en) aus Mellen.
- Beide Geburtsurkunden werden mit je 5 RM. für den Ersteinsender honoriert, die übrigen der Vervollständigung der Giese'schen Ahnenreihe dienenden Urkunden mit den üblicher Gebühren. Zuschriften erbittet Dr. Erich Giese, wissenschaftl. Lehrer, Berlin-Schöneberg, Koburger Str. 4 I.

Egb. K. Nr. 1710.

26. Ich suche:

1. die Trau- und Sterbeurkunde für Ernst Heinrich Scheel, getauft 19. Juni 1751 zu Wiepenhagen, Kreis Franzburg-Barth,
 2. die Geburts- und Sterbeurkunde für seine Ehefrau Catharina Dorothea Scheel, geb. Röhl, Rahl, Röhling,
 3. die Geburts-, Sterbeurkunden und den Trauschein für (Philip) Johann Laack, Weber, in Friedrichsruhe (Carnin) und
 4. (Engel Barbar.) Eleonore Vorköpers. (Die Tochter von 3 und 4, Anna Maria Laack, hat sich 1805 in Wiepenhagen verheiratet mit Jochem Friedrich Scheel),
 5. die Geburtsurkunde für Frau Marie Bussert, geb. Stegemann, verwitwet gewesene Badendiken, am 11. April 1818 98 Jahre alt, in Hagen (Kirche Mohrdorf) verstorben,
 6. die Sterbeurkunde für Jochem Hinrich Koch, Koch, Weber in Bisdorf, getauft 27. September 1750 in Mohrdorf, verheiratet 2. Oktober 1776 in Mohrdorf mit Trian Gret Wolters,
 7. die Geburts- und Sterbeurkunde für Niclas Borchwart, Einlieger in Buschenhagen, 31. Oktober 1759 mit
 8. Marie Bergs verheiratet. Ich suche von 8 die Geburtsurkunde.
 9. Die Geburts- und Sterbeurkunde für Frau Regina Dorothea Borchwart, geb. Petkowsisch, die am 4. November 1785 sich in Niepars verheiratet hat mit Johann Niclas Borchwart sowie
 10. die Geburts- und Sterbeurkunde ihrer Eltern.
 11. die Geburtsurkunde für Catharina Christina Louisa Haackstroem, um 1763 geboren,
 12. den Geburts-, Sterbe- und Trauschein des Vaters von 11, Erich Haackstroem, Dragoner im v. Plettenberg'schen Regiment. Da seine Witwe (Nr. 13) sich am 16. Oktober 1764 in Körlin wieder verheiratet hat, muß er 1764 oder früher verstorben sein,
 13. den Geburtschein der Mutter von 11, Anna Maria Seyfert.
 14. den Geburtschein für Frau Anna Sophia Unger, geb. Bütow, 1815 72 Jahre alt in Körlin verstorben, sie mußte demnach 1743 geboren sein.
- Ich bitte nachzuforschen und gegebenenfalls die Urkunden und eine Zahlkarte mir zu übersenden. Sollten noch weitere Zusammenhänge betr. Geburt, Herkunft, Trauung, Eltern der Genannten sich ermitteln lassen, bitte ich, auch diese mir mitteilen zu wollen.
- H. Scheel, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserplatz 11.

Egb. K. Nr. 1725.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben:

Der Pastor Köppen in Woldenburg, Kirchenkreis Greifenberg, am 26. April 1937 im Alter von 64 Jahren.

Pastor i. R. Hirt, früher Pfarrer in Plönzig, Kirchenkreis Pyritz, am 5. April 1937 im Alter von 66 Jahren.

2. Amtsauszeichnung:

Den Kirchschullehrern Hans Kunow in Rügen, Kreis Dramburg, und Emil Schneider in Wismar, Kreis Naugard, ist die Amtsbezeichnung „Rantor“ verliehen worden.

3. Verleihung:

Dem Pfarrer Usarski in Stettin im Jahre 1933 die Rettungsmedaille am Bande für die Rettung von zwei jungen Leuten in Misdroy vom Tode des Ertrinkens.

4. Berufen:

- a) der Hilfsprediger Christlieb Meyer in Hohenzahden, Kirchenkreis Garz a. O., zum Pfarrer in Hohenzahden, Kirchenkreis Garz a. O., zum 1. April 1937,
- b) der Hilfsprediger Helmut Scholz in Alebow, Kirchenkreis Kolbacz, zum Pfarrer in Alebow, Kirchenkreis Kolbacz, zum 1. Mai 1937,
- c) der Pfarrer Brandsteter in Stralsund, St. Jacobi-Heilgeist, Kirchenkreis Stralsund, zum Pfarrer in Finfenwalde, Kirchenkreis Stettin-Land, zum 1. 6. 1937,
- d) der Pfarrer Lic. Pribnow, in Jven, Kirchenkreis Anklam, zum Pfarrer der St. Salvator-Kirchengemeinde in Lauenburg i. B., Kirchenkreis Lauenburg, zum 1. Mai 1937,

- e) der Pfarrer Wilhelm Lüderwald in Stojetin, Kirchenkreis Stolp-Stadt, zum Pfarrer in Schivelbein, Kirchenkreis Schivelbein, zum 15. Mai 1937,
- f) der Pastor Krinke, in Mosau, Provinz Brandenburg, zum Pastor in Pollnow, Kirchenkreis Schlawa, zum 1. Mai 1937,
- g) der Hilfsprediger Dietrich Bate in Mehlingen, Kirchenkreis Loitz, zum Pfarrer in Mehlingen, Kirchenkreis Loitz, zum 1. April 1937.

5. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle in Kepplin, Kirchenkreis Werben, privaten Patronats, ist erledigt und sofort wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Privatpatronat zu richten.
- b) Die Pfarrstelle Semlow, Kirchenkreis Franzburg, privaten Patronats, ist sofort wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Der Pfarrstelleninhaber hat den Pfarrsprengel Eigen ohne Anspruch auf Entschädigung mitzuverwalten. Bewerbungen sind an den Patron Graf Behr-Megendant auf Semlow zu richten.
- c) Die Pfarrstelle Casnewitz, Kirchenkreis Garz a. Rügen, privaten Patronats, ist sofort wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an den Patron Rittmeister a. D. von Beltheim, Herrn zu Putbus, zu richten.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

„Einklang von Bibel und Gesangbuch“. Von Pfarrer Julius Beckmann. Ein Hilfsbuch zum Deutschen Evangelischen Einheitsgesangbuch und zu allen Gesangbüchern, die das Einheitsgesangbuch übernommen haben. Das Hilfsbuch will ein Wegweiser vom Wort zum Lied sein, indem es möglichst mannigfache Vorschläge von Liedern oder Strophen zu den gebräuchlichsten Stellen der heiligen Schrift gibt. Preis gebunden 4,50 RM. Essener Druckerei Gemeinwohl G. m. b. H., Essen.

Wir machen die Herren Geistlichen und die Kirchengemeinden auf die im Verlage Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen, erscheinende „Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst“ aufmerksam. Preis der „Monatschrift“ bei Bezug durch die Post vierteljährlich einschl. Bestellgeld 2,50 RM, durch den Buchhandel oder den Verlag (Postcheckkonto Hannover 6729) halbjährlich 4,60 RM und 40 P. Porto. Einzelpreis des Heftes 1,25 RM. Gegen die Beschaffung der Monatschrift auf Kosten leistungsfähiger Kirchengemeinden hat die Finanzabteilung keine Bedenken zu erheben.

„Aufgaben- und Wiederholungsheft für den kirchlichen Unterricht.“ Entworfen von Pfarrer Lic. Pribrnow in Lauenburg i. Pom. Der Einzelpreis beträgt 20 P. Bei Klassenbezug von 20 Stück ab 15 P., bei 100 Stück 12 P. Zu beziehen vom Verlag der Rügenwalder Zeitung, Albert Mewes Nachfolger, Rügenwalde (Ostsee).

Notizen.

Die bisher in getrennten Verbänden tätigen Vertriebsstellen der Evangelischen Bildkammer, Berlin-Steglitz, und der Missionsfilm-Genossenschaft, Berlin O 27, haben sich zu einer einheitlichen Auslieferungsorganisation zusammengeschlossen, welche die Bezeichnung „Film-Vertriebsgemeinschaft“, Berlin W, Potsdamer Straße 29, führt. Wir empfehlen, sich in allen Fragen der Film- und Bildarbeit und der Apparatebeschaffung an die „Film-Vertriebsgemeinschaft“ zu wenden.

Dieser Nummer des Kirchlichen Amtsblattes liegt ein Flugblatt zur Empfehlung der für den 6. Juni 1937 angeordneten Kirchensammlung für die evangelische männliche Jugendarbeit bei.

Die Herren Geistlichen wollen unter Benützung des Blattes den Gemeinden diese Kollekte besonders ans Herz legen.

Stellenvermittlung.

(Unter dieser Überschrift geben wir fortlaufend bei uns eingehende Stellengesuche bekannt. Irgendeine Gewähr für die Persönlichkeit des Gesuchstellers oder für die seinen Lebenslauf betreffenden Angaben übernehmen wir nicht. Kirchengemeinden, die solchen Bewerbungen nähertreten, haben sich mit dem Bewerber selbst in Verbindung zu setzen, da die Gesuche von uns den Bewerbern zurückgegeben werden. In Vergebung der Stellen sind unsere Amtsblattverfügungen vom 3. Februar 1930 XII 3176 (KABl. 1930 S. 30) und vom 17. Juli 1933 (KABl. 1933 S. 152) unbedingt zu beachten.)

Der Verwaltungspraktikant Erich Donay in Jüterbog, Kaiser-Wilhelm-Str. 14 bei Hempel, sucht in der kirchlichen Verwaltung Anstellung als Sekretär oder Rendant. Er besitzt nach seinen Angaben eine mehrjährige, vielseitige Verwaltungspraxis verbunden mit einer echt christlichen Lebensauffassung.

Gedruckt bei F. Hesse-land in Stettin. — Redigiert im Büro des Evangelischen Konsistoriums.